

Helmut F. Skala
In „Weg in die Wirtschaft“ Jg. 2007

Anmerkungen zu

„Schulen für das 21. Jahrhundert“ Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen SEC(2007)1009

Richtigerweise wird in der Einleitung zum Arbeitspapier darauf hingewiesen, dass für Organisation und Inhalte der allgemeinen und beruflichen Bildung die Zuständigkeit nach wie vor bei den Mitgliedstaaten liegt. Dies ist auch in den derzeit diskutierten Entwürfen für einen EU-Vertrag unbestritten.

Die Kommission hat daher in dieser Frage lediglich unterstützende Funktion. Es ist allerdings auch klar, dass mittels gezielter finanzieller Fördermaßnahmen dennoch auch gewisse Weichenstellungen und Kursbestimmungen im Bildungsbereich vorgenommen werden.

Es ist auch nicht allein die Sorge der Kommission, dass die Bildungssysteme auf effiziente Art und Weise ein Höchstmaß an herausragenden Leistungen hervorbringen und zugleich für Gerechtigkeit sorgen, indem sie das allgemeine Bildungsniveau anheben.¹

Selbstverständlich ist auch in Österreich in manchen Bereichen, wie zum Beispiel der Lesekompetenz oder dem frühzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, sowie im Bildungsbereich schon ab dem Kleinkind- und Vorschulalter, einen unbestrittenen Handlungsbedarf, andererseits sollte jedoch nicht verschwiegen werden, dass Österreich mit seinem differenzierten Schulsystem vor allem in der Sekundarstufe II (BMHS, AHS, BS und duales System sowie weitere Bildungseinrichtungen) seit langem weit über den angestrebten benchmarks der EU liegt.

Befremdend sind allerdings Formulierungen in dem vorliegenden Papier, die darauf hinweisen, dass erfolgreiche Systeme, von zugegeben kleinen Ländern wie Österreich, nicht zur Kenntnis genommen werden. So erklärt sich auch die Feststellung im vorliegenden Papier, warum die Schwerpunkte der EU bisher auf der Berufsbildung und in letzter Zeit auch auf der Hochschulbildung lagen und nicht auf der Bildung in Schulen. Dies negiert leider die Tatsache, dass nicht nur in Österreich höchst erfolgreich Berufsbildung in großem Maße an Schulen vermittelt wird. Ein Vorgangsweise, die leider in manchen großen EU-Ländern völlig fremd ist und daher auch der EU-Kommission.²

Zu den einzelnen Fragen einige Feststellungen, die jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Zur Frage 1:

Wie können die Schulen so organisiert werden, dass sie den Schülern das gesamte Spektrum der Schlüsselkompetenzen vermitteln?

Der „Europäisch Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen“ müsste nicht allein seinen Niederschlag in den Lehrplänen der Bildungseinrichtungen finden, sondern auch im System der Nationalen und des Europäischen Qualifikationsrahmen in

¹ Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen „Schulen für das 21. Jahrhundert“ DE, S. 3

² Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, a. a. O. ; S. 4

Vernetzung mit den entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dabei hat Österreich in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. (Zum Beispiel die breite Konsultation über den EQR und den nunmehr in Ausarbeitung befindlichen NQR, Konsultation über ECVET³ und mit der bereits in der Praxis angewendeten QIBB⁴)

In diesem Bereich kommt daher auch der Festlegung verbindlicher Bildungsstandards auf allen Stufen öffentlicher Erziehung und Bildung, also von der Vorschule bis zur Universität, entscheidende Bedeutung zu. Diese haben die zu erzielenden Ergebnisse „outcome-orientiert“ zu umschreiben, damit sie zum Beispiel mit dem EQF als europäischer „Bildungsmaßstab“ kompatibel sind.

Dies sollte sich auch in der Struktur aller neuen Lehrpläne niederschlagen. So wie in den Qualifikationsrahmen Europas und Österreichs (EQR⁵ und NQR) die Lehr- und Lernniveaus „output-orientiert“ definiert werden sollen, so hat dies auch in den Lehr- und Lernzielen aller Lehrpläne klar ausgedrückt zu werden.

Das „Lernergebnis“ ist zukünftig wesentlich und nicht was alles in Lehrplänen aufgezählt wird.

Da sich auch in Österreich der Trend von einer äußeren Differenzierung zu einer möglichst integrativen Organisationsform hin entwickelt (z. B. Integration Behinderter in Regelschulen, statt in Sonderschulen), bedarf es, um diesen Trend erfolgreich umzusetzen auf allen Schulstufen einer weitgehenden Autonomie der Schule, um individuell und zeitgerecht die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern, aber auch um die geforderten Ziele zu erreichen. Dabei ist eine Mobilität zwischen den Schulstufen ebenso erforderlich, wie eine innere Differenzierung der Unterrichts- und Betreuungsorganisation nach den jeweiligen Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler und unabhängig von vorgegebenen starren Zeitschienen. Nur so können Schülerinnen und Schüler pädagogisch sinnvoll und erfolgreich **gefordert** und **gefördert** werden.

Für Österreich heißt dies, dass eine raschere und unbürokratischere Form der bereits jetzt möglichen Fördermöglichkeiten (z. B. Förderunterricht) auch durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen verwirklicht werden können.

Die „outcome-orientierte“ Konstruktion von Lehrplänen ist in Österreich vor allem im berufsbildenden Bereich bereits weitgehend verwirklicht. Die Schwierigkeiten bestehen allerdings bei der Gestaltung neuer Lehrpläne durch finanzielle Vorgaben (Kostenneutralität) durch das Finanzministerium, so dass ein Lehrplanziel, das nach Meinung der Experten wie folgt lauten müsste: „Schüler beherrschen...“, leider ersetzt wird durch: „Schüler kennen...“, weil damit weniger Unterrichtszeit und natürlich eine Einsparung verbunden ist.

Genauso ist es völlig kontraproduktiv aus budgetären Gründen die Zahl der Unterrichtsstunden nach der „Rasenmähermethode“ zu kürzen und als Vorwand angebliche Überlastung der Schülerinnen und Schüler anzugeben.

³ Kopenhagen-Erklärung : Entwicklung eines »European Credit System in Vocational Education and Training « (ECVET), 2002

⁴ Timischl Werner, QIBB – Qualitätsinitiative Berufsbildung. Die Initiative der österreichischen Berufsbildung für Sicherung und weiterentwicklung der qualität im Schulwesen; Beitrag zur Tagung der Generaldirektoren/-innen für Berufsbildung im rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft, Bundesministerium für Bildung, wissenschaft und Kunst, 2006

⁵ EQR – Commission of the European Communities, Towards a European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF), 2005

Nur wenn die nötigen Zeitressourcen für eine entsprechende pädagogische Betreuung zur Verfügung gestellt werden, können auch die hochgesteckten Ziele der EU verwirklicht werden.

Zur Frage 2

Wie können die Schulen den jungen Menschen die erforderlichen Kompetenzen und die notwendige Motivation vermitteln, damit das Lernen zu einer lebenslangen Aktivität wird?

Man darf die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Aufgabe nicht allein lassen, denn sie sind mit dieser Aufgabe auf sich gestellt überfordert. Die Schule kann und darf nicht die Reparaturwerkstatt für Versäumnisse der Gesellschaft sein.

Die Schule und damit vor allem die Lehrerinnen und Lehrer werden nur zu oft von der Gesellschaft bei ihrem erzieherischen Wirken allein gelassen, in vielen Fällen wird sogar gegen die pädagogischen Bemühungen der Schule agiert. Vor allem den Medien kommt hier ein hohes Maß an Verantwortung zu.

Eine nachhaltige Motivation der Schülerinnen und Schüler ist aber nur durch gut motivierte Lehrerinnen und Lehrer möglich, und damit auch die Erreichung der gewünschten Bildungsstandards. Dafür aber, ist nicht nur das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich, sondern auch das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten, in der Rolle als „**Erziehungsverpflichtete**“, sowie die Mitarbeit der Gesellschaft, die den Wert guter Bildung und Erziehung in der Öffentlichkeit auch entsprechend positiv reflektieren müssten.

Es findet leider geradezu ein Wettbewerb zwischen sogenannten erfolgreichen „Vorbildern“ für die Jugend über die Tatsache statt, wer denn der schlechtere Schüler gewesen sei und es trotzdem „zu etwas gebracht“ hat.

Es muss gemeinsam ein entsprechendes positives Bildungsklima geschaffen werden und klar-

gestellt werden, dass für **alle** die geforderten Qualifikationen erreichbar sind, weil alle nach Bedarf entsprechend **gefördert** werden. Diese Förderung ist allerdings von Schülerinnen und Schülern als Pflicht gegenüber der Gesellschaft auch entsprechend ernsthaft **anzunehmen**.

Oder, um es in der Sprache der Jugend zu sagen:

„Etwas lernen, etwas können und etwas leisten ist cool!“

Zur Frage 3

Wie können die Schulsysteme ein langfristiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa unterstützen?

Durch ein breites und frühes Angebot von Berufsbildungsabschlüssen auf allen Ebenen, die es aber auch ermöglichen bis in den Bereich der Universitäten zu gelangen und die keine „**Bildungssackgassen**“ sein dürfen.

Dafür haben sich in Österreich als Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II berufsbezogene Lehrinhalte durchaus bewährt, um bei der weiteren

Schulbahnwahl hilfreich zu sein. Wobei die Schulbahnberatung in Zukunft nicht allein von Pädagogen der eigenen Schule angeboten werden sollte.

Die vielen Möglichkeiten einer beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II mit den vielfältigen Angeboten der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie mit den Kollegs haben dazu beigetragen, dass Österreich eine relativ niedrige Quote der **Jugendarbeitslosigkeit**⁶ ausweist.

Vor allem deshalb, weil die Einrichtungen der Berufsbildung sehr stark praxisbezogen sind und nicht allein theoretische Kenntnisse vermitteln. Es ist daher ein Zeichen für den Erfolg dieses Weges, dass in vielen Ländern nicht nur Europas großes Interesse am **österreichischen Weg der Berufsbildung** besteht und immer wieder Kontakte angestrebt werden, um in Kooperationen mit Bildungseinrichtungen in Österreich eintreten zu können.

Es wäre daher auch im Interesse Österreichs das Feld in Europa zum Beispiel nicht der britischen Sicht von Berufsbildung zu überlassen, welche nämlich darin vornehmlich berufliches Training unter weitgehender Hintanstellung von Bildung und Erziehung erkennt.

Das Bildungsziel einer qualitativ hochwertigen Berufsbildung wie in Österreich, muss daher heißen: „**Etwas tatsächlich können und nicht bloß kennen!**“

Auch die bereits bestehenden Brücken und Übergänge (z.B. Aufbaulehrgänge, Berufsreifeprüfung, berufsbegleitende Bildungseinrichtungen) haben sich in Österreich durchaus bewährt.

Ein weiterer Schritt zu mehr **Durchlässigkeit** wurde mit der Einrichtung der **Berufsreife-prüfung** geschaffen, die neben der Studienberechtigungsprüfung den Universitätszugang auch jenen den Zugang zu den Universitäten sowie weiteren Einrichtungen des tertiären Bereiches eröffnet, die nicht den Bildungsweg einer höheren Schule gegangen sind und sehr oft zu den sogenannten „bildungsfernen Schichten“ gehören.

Die Differenzierung der Sekundarstufe II in (AHS) Allgemeinbildende Höhere Schulen und (BHS) Berufsbildende Höhere Schulen (Technische, kaufmännische und humanberufliche) hat auch die „**innere Mobilität**“ positiv beeinflusst und Synergien zur Folge. (Zum Beispiel: Schüler schließen mit einem Schwerpunkt auf technischem Gebiet die Sekundarstufe II ab und schließen ein Medizinstudium an, oder sie qualifizieren sich in der Sekundarstufe II auf kaufmännischem Gebiet und wählen an der Universität technische Gebiete).

Konterkariert werden diese sinnvollen Möglichkeiten durch die Forderung nach, und leider bereits begonnene **Zugangsbeschränkungen** an die Universitäten für Aufnahmewerber, die die verlangte Qualifizierung erbringen, aus ausschließlich budgetären Ursachen.

Nachholbedarf besteht für Österreich auf dem Gebiet des LLL⁷, obwohl in letzter Zeit die Politik die Erwachsenenbildung und vor allem die Weiterbildung zu fördern versucht. Daher ist der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit derzeit bei den über 55-Jährigen. Umschulungskurse des „Arbeitsmarktservice“ stellen nur punktuelle Maß-

⁶ Aff josef, « Berufliche Bildung in Vollzeitschulen – konjunkturabhängige Hebamme des dualen Systems oder eigenständige bildungspolitische Option ? », Beiträge der Berufsbildungsforschung, erfurt, 2005

⁷ LLL – Lebensbegleitendes Lernen war ein Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006

nahmen dar. Zielgerichtete Übergänge von der Erstausbildung zum LLL sind derzeit nur in Ansätzen vorhanden.

Das grundsätzliche Bekenntnis zum LLL der Sozialpartner ist nicht ausreichend, so lobenswert gemeinsame Grundsatzpapiere sein mögen. Solange nämlich in der Praxis auch hochqualifizierte Fachkräfte der Altersgruppe von 50 bis 55 Jahren von der Wirtschaft bei Anstellungen diskriminiert und abgelehnt werden, bleibt jedes LLL-Angebot reine Beschäftigungstherapie.

Ein vorrangiges Ziel der österreichischen Bildungspolitik müsste es daher sein, einen Schwerpunkt auf LLL zu legen. Dabei könnten die berufsbildenden Schulen mit ihren Einrichtungen und pädagogischen Ressourcen eine nicht unwesentliche Rolle spielen und die getätigten Investitionen zusätzlich genutzt werden.

Zur Frage 4

Wie können die Schulsysteme am besten auf die Erfordernisse reagieren, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen und die Zahl der Schulabbrecher zu verringern?

Es sind gemeinsame Einstiegsvoraussetzungen durch individuelle Förderung zu schaffen, damit die gemeinsamen Ziele auch mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten erreicht werden können und sich nicht die Ziele an den jeweils Leistungsschwächsten orientieren. Das heißt, dass Integration nur mit **innerer Differenzierung** erfolgreich sein kann.

Die Aufteilung von Kindern auf verschiedene Schultypen erst nach dem Alter von 13 Jahren, wie dies im Papier festgestellt wird, führt nicht automatisch zu besseren Leistungen vor allem im sprachlichen Bereich, solange in den Familien der Betroffenen nicht die Unterrichtssprache Deutsch gesprochen wird.

Entsprechende hohe „outcome-orientierte“ Qualität kann nur mittels entsprechenden „input-orientierten“ Investitionen verwirklicht werden.

Zur Frage 5

Was kann auf Ebene der Lehrpläne, der Schulorganisation und der Rolle der Lehrer getan werden, damit die Schulen auf die Lernbedürfnisse der einzelnen Schüler eingehen zu können?

Statt „**Eine Schule für alle**“, sollte es besser heißen „**Viele miteinander vernetzte Schulen für alle!**“

Es kann und darf nicht die Aufgabe der EU sein, für bestimmte, leider ideologisch besetzte, schulische Organisationsformen unerschwerlich einzutreten und damit schulideologische Debatten in den Mitgliedländern zu beeinflussen. Wenn es im ursprünglichen englischen Text zumindest heißt: „**A school for all**“, so lässt die deutsche Übersetzung keinen Interpretationsspielraum zu, ob hier eine „Einheitsschule“ von der Primarstufe über die Sekundarstufen I und II gemeint sein kann, oder auch nicht. Die wörtliche Interpretation der deutschen Version würde daher bedeuten, dass auch **eine** einheitliche Sekundarstufe II und damit die Infragestellung der österreichischen „Berufsbildenden mittleren und höheren Schule“ (BMHS) angestrebt wird, was **strikt und entschieden abzulehnen ist!**

Statt „Eine Schule für alle“, sollte es daher vielmehr heißen: „Viele miteinander vernetzte und durchlässige Schulen und damit viele Angebote für alle“.

Um dies zu erreichen, ist erstens sicherzustellen, dass alle, die die Einstiegsvoraussetzungen erfüllen ohne Einschränkungen auch Zugang zu Schulen ihrer Wahl erhalten. Weiters gilt es mehr Möglichkeiten zu schaffen, um auf einzelne Schülerinnen und Schüler eingehen zu können, damit sie diese Einstiegsvoraussetzungen erreichen, oder nachholen können; d.h. mehr individuelle Unterrichtszeit, bessere pädagogische Rahmenbedingungen, durch moderne Einrichtungen, schülergerechtere Lehrmethoden sowie ausreichende und zweckmäßige Baulichkeiten.

Schulen müssen zu einem attraktiven Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft gestaltet werden.

Das erfordert allerdings Investitionen in mehr pädagogische Arbeitszeit, in Baulichkeiten, in Einrichtung und Ausstattung sowie die Möglichkeit autonomen Handelns an den Schulen.

Zur Frage 6

Wie können die Schulgemeinschaften - im Einklang mit Grundwerten wie Frieden, Toleranz und Vielfalt – einen Beitrag zur Erziehung der jungen Menschen zu verantwortungsvollen Bürgern leisten?

Die Förderung der angesprochenen Grundwerte kann zum Beispiel durch Begegnung der Schülerinnen und Schüler und das gemeinsame Erfüllen von konkreten Aufgaben mit der Gesellschaft und in kulturellen und sozialen Bereichen erfolgen, sowie durch das möglichst frühe **Wecken von Verantwortung** in den jungen Menschen für sich selbst und für die Mitmenschen, so dass Gruppenegoismen erst gar nicht entstehen.

Weiters sollten enge Kooperation und Begegnungen mit den Erziehungsberechtigten sowie mit der Gesellschaft über nationale Grenzen hinaus forciert werden.

Begegnungen durch Schüler und Lehreraustausch sollten noch stärker gefördert werden, als bisher.

Dazu ist das problemlose Anrechnen von Schulbesuchen in anderen Regionen ein wichtiger Schritt, jedoch weiter ausbaubar. Europass und EU-Programme geben hier bereits ein gutes Beispiel, werden aber noch nicht ausreichend genutzt.

Zur Frage 7

Wie können die Lehrkräfte so geschult und unterstützt werden, dass sie die anstehenden Herausforderungen meistern können?

Die Herausforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem wie folgt gemeistert werden:

- Eine hervorragende Schulung und Weiterbildung der Lehrkräfte ist unentbehrlich. Dazu ist die **Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer auf höchstmöglichem akademischem Niveau** zu fordern, denn die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer sind auf allen Stufen gleichwertig - jedoch in unterschiedlicher an die Schüler angepasster Form - allerdings stets auf höchster Qualitätsstufe zu erbringen.

- Die Schaffung der **Pädagogischen Hochschulen**⁸ ist dazu sicherlich ein wichtiger Schritt. Allerdings bedingt die Anhebung auf Hochschulniveau nicht a priori eine Qualitätsverbesserung. Diese kann nur durch die Bereitstellung und Finanzierung des erforderlichen akademischen Lehrpersonales und die damit verbundenen Rahmenbedingungen erreicht werden.
- Weiters ist neben einer Erstausbildung auf höchstem Niveau auch die entsprechende **Fort- und Weiterbildung** nicht nur eine Verpflichtung für die Lehrerinnen und Lehrer, sondern sie haben darauf ein Anrecht und der Dienstgeber auch die Verpflichtung zur entsprechenden Bereitstellung.
- Genauso wichtig ist aber vor allem die **Motivation der Motivatoren**. Lehrerinnen und Lehrer als Motivatoren und Animateure sollten Begeisterung für die gemeinsame Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern wecken können. Dies erfordert nicht nur die Anerkennung der Leistungen der Pädagogen durch entsprechende materielle und soziale Absicherung, sondern vielmehr auch die Anerkennung und aktive Unterstützung durch die Gesellschaft. Sehr oft äußert sich sogar der „eigene Dienstgeber“ abfällig über seine eigenen Mitarbeiter. Ebenso sind Supervision und professionelle Betreuung der Lehrpersonen vorzusehen, da viele Lehrerinnen und Lehrer zunehmendem Druck durch Schüler, Eltern und Außenstehende bis hin zur psychischen und sogar physischen Bedrohung ausgesetzt sind.

Zur Frage 8

Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Schulgemeinschaften die für den Erfolg benötigte Führung und Motivation erhalten? Wie können sie in die Lage versetzt werden, sich so weiterzuentwickeln, wie es die im Wandel befindlichen Bedürfnisse und Anforderungen erfordern?

Die Schulgemeinschaft ist in ihrer Organisation von der jeweiligen Schulstufe abhängig.

Der europäisch und der österreichische Trend gehen in die Richtung, dass die Altergrenze für die rechtliche **Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler** immer stärker abgesenkt wird. Daher ist die in den Primarstufen noch sehr starke Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten in den Sekundarstufen bereits stark im Abnehmen.

Das heißt, dass die Trias von Eltern, Lehrern und Schülern zu einer Dualität zwischen Lehrern und Schülern wird. Hier müsste weit stärker die Gesellschaft der Region als Partner eingebunden werden, um möglichst früh die gemeinsame Verantwortung zu leben.

Damit werden auch Leistungen und Engagement der Schulen durch die Gesellschaft gefördert und anerkannt. (zum Beispiel Kuratorien und Partnerschaften).

Auch die **Menschenführung** durch Schulleiterinnen und Schulleiter bekommt damit eine völlig neue Dimension. Neben der selbstverständlichen fachlichen Qualifikation

⁸ Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl.I Nr. 30/2006 vom 13. 3. 2006

und den Managementfähigkeiten, ist viel mehr auch die Fähigkeit gefragt, die Schulpartner motivieren, ja begeistern zu können!

Weiters ist das derzeitige System der **Schulaufsicht** grundsätzlich in Frage zu stellen. Auch wenn versucht wurde das alte Image der Schulinspektion abzuschütteln, ist der ursprünglich pädagogische Aufgabenbereich zu einer höchst überflüssigen zusätzlichen bürokratischen und oft leider auch hinderlichen Verwaltungsebene umgewandelt worden. Weit wichtiger wären neue Einrichtungen, die den Schulgemeinschaften bei ihrem möglichst autonomen Wirken im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beratend und mit rascher konkreter Hilfe zur Seite stehen.

Auch die gegenwärtige Rekrutierung von Führungskräften im Schulbereich wird in Österreich leider immer weniger von sachverständigen Gremien nach transparenten Kriterien vor-genommen, sondern von Gerichtsinstanzen geprägt, und dies meist mit hässlicher medialer Begleitmusik. Dies führt dazu, dass sich immer öfter ernsthafte und geeignete Bewerberinnen und Bewerber sich zurückziehen, um sich solchen Prozeduren in der Öffentlichkeit nicht aussetzen zu müssen.

Abschließend sei jedoch nochmals festgestellt, dass sich die Schule in einer sich immer rascher verändernden Welt den jeweiligen Erfordernissen möglichst rasch anpassen können sollten und darüber hinaus auch Trends einer zukünftige Entwicklung genau beobachten müssen sowie Innovationen erkennen und auch Aufnehmen sollten.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn zwar die Rahmenbedingungen für das schulische Geschehen geregelt sind, ansonsten aber den Schulen ein Maximum an Autonomie und Eigenständigkeit eingeräumt wird.